

Beschlussblatt

aus der 8. Sitzung der Ratsversammlung
vom Donnerstag, 21.02.2019, 16:05 Uhr

11. **Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hafen-Ost“, Zustimmung zum Maßnahmenplan und zum Entwicklungskonzept, nachhaltige Entwicklungsperspektive für den Wirtschaftshafen** RV-15/2019

Zu Beginn bittet Stadtpräsident Fuhrig trotz der emotional belasteten Thematik um eine takt- und rücksichtsvolle Beratung. Weiterhin gibt Herr Fuhrig eine Orientierung zur nachfolgenden Beratung und Abstimmung der zahlreichen Beschlussvorlagen.

Für die Verwaltung bringt Herr Dr. Schroeders die Ursprungsvorlage sowie die 1. Ergänzung ein. Im Anschluss spricht Herr Hamann zur 2. Ergänzung und gibt den folgenden Wortbeitrag zu Protokoll:

„Sie Alle, auch bürgerschaftliche Mitglieder der Ausschüsse, sind per Handschlag gemäß § 33 GO-SH zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihr Amt eingeführt worden. Damit unterliegt ihr Handeln dem § 839 BGB, der Amtshaftung. Das bedeutet, Sie können für Entscheidungen, die sie hier treffen, persönlich haftbar gemacht werden.“

Zuletzt bringt Herr Paysen die 7. Ergänzung für die Fraktion Flensburg WÄHLEN ! ein.

Im Anschluss eröffnet Stadtpräsident Fuhrig die Diskussion. Es werden Wortbeiträge von Herrn Kohrt, Herrn Hartmann, Herrn Rüstemeier, Herrn Möller, Oberbürgermeisterin Lange, Frau Ritter, Herrn Richert, Herrn Thomsen, Herrn Dierking, Herrn Paysen, Herrn Ambrosius, Herrn Rüstemeier, Herrn Andresen, Herrn Dürkop und Oberbürgermeisterin Lange eingebracht.

Danach leitet Stadtpräsident Fuhrig in die Abstimmung über.

Beschluss RV-15/2019 2. Ergänzung: Abgelehnt bei 15 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen.

Beschluss RV-15/2019 7. Ergänzung: Abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen.

Vor der Abstimmung der Ursprungsvorlage, modifiziert durch die 1. Ergänzung, beantragt Herr Hamann, dass über die Antragspunkte 1 bis 11 getrennt abgestimmt werden soll.

Beschluss getrennte Abstimmung: Mehrheitlich angenommen.

Beschlüsse RV-15/2019 + 1. Ergänzung:

Punkt 1: Angenommen bei 32 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen.

Punkt 2: Angenommen bei 24 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen.

Punkt 3: Angenommen bei 24 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen.

Punkt 4: Angenommen bei 24 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen.

Punkt 5: Angenommen bei 33 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Punkt 6: Angenommen bei 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Punkt 7: Angenommen bei 24 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen.

Punkt 8: Angenommen bei 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Punkt 9: Angenommen bei 32 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen.

Punkt 10: Angenommen bei 24 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen.

Punkt 11: Angenommen bei 33 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen.

Im Anschluss lässt Stadtpräsident Fuhrig noch einmal gesamt über die RV-15/2019 samt 1. Ergänzung abstimmen. Hierzu beantragt Herr Kohrt die namentliche Abstimmung.

Beschluss namentliche Abstimmung: Mehrheitlich angenommen.

Beschluss RV-15/2019 + 1. Ergänzung: Angenommen bei 24 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen.

Das Dokument zum persönlichen Abstimmungsverhalten ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Ergänzungsanträge 3. – 6. entfalten erst Wirkung, nachdem die Ursprungsvorlage samt der 1. Ergänzung angenommen worden ist. Insofern gibt Stadtpräsident Fuhrig der Fraktion Flensburg WÄHLEN ! die Gelegenheit zu ihren Vorlagen zu sprechen. Das Wort wird hierzu von Herrn Pay-sen gewünscht.

Danach wird über die Vorlagen abgestimmt.

Beschluss RV-15/2019 3. Ergänzung: Abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Beschluss RV-15/2019 4. Ergänzung: Abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

Beschluss RV-15/2019 5. Ergänzung: Abgelehnt bei 8 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Beschluss RV-15/2019 6. Ergänzung: Abgelehnt bei 12 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen.

Ergebnis: Beschlossen wurde die Vorlage RV-15/2019 erweitert durch die Modifizierung der 1. Ergänzung in der nachfolgenden Fassung.

1. Der Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen (VU) mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.
2. Die Satzung der Stadt Flensburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Hafen-Ost (neue Anlage 2) wird gemäß § 142 BauGB beschlossen. Die Sanierungsziele sollen innerhalb einer Frist von ca. 15 Jahren realisiert werden.
3. Das Entwicklungskonzept Hafen-Ost (Anlage 3) wird beschlossen.
4. Den in der Kosten- und Finanzierungsübersicht der Vorbereitenden Untersuchungen (Seite 152-153) aufgeführten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 70 Million € wird zugestimmt.
5. Für private Modernisierungsmaßnahmen werden folgende Förderkriterien festgelegt:
 1. Gebäude mit keinem Modernisierungs-/Instandsetzungsbedarf erhalten keine Städtebauförderungsmittel.
 2. Gebäude mit mittlerem und hohem Modernisierungs-/Instandsetzungsbedarf sollen mit 100 % des zu ermittelnden Kostenerstattungsbetrages, d.h. der unrentierlichen Kosten der Modernisierung und Instandsetzung, im Rahmen der verfügbaren Städtebauförderungsmittel gefördert werden.
 3. Nach 3 Jahren soll der Erfolg dieser Förderquote im Hinblick auf die Akzeptanz und die Erreichung der Sanierungsziele im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Fördermitteln überprüft werden
6. Die Einnahmen und Ausgaben der städtebaulichen Gesamtmaßnahme werden gemäß der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein 2015 über das bereits eingerichtete Sonderkonto, getrennt von den Haushaltsmitteln der Gemeinde, abgewickelt.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau 2019 zu stellen.
8. Der Rückübertragung der Grundstücke im Gebiet Hafen Ost, die sich derzeit im Eigentum der Stadtwerke Flensburg GmbH befinden, wird vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Flensburg GmbH zugestimmt.
9. Der Ablösung bestehender Erbbaurechtsverträge (z. B. Ballastkai 10 + 10a und Kielseng 5 - 9), die zur Entwicklung der Hafen-Ostuferflächen notwendig sind, wird zugestimmt.
10. Dem Umzug des Hafenumschlags von der Hafen Ostseite zu Hafen Westseite auf das Grundstück der Stadtwerke Flensburg GmbH wird vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Flensburg GmbH zugestimmt. Die Liegenschaft der Stadtwerke Flensburg GmbH ist so zu gestalten, dass ein nachhaltiger und wachsender Hafenumschlag ab dem 1.1.2023 auf dem Grundstück ermöglicht werden kann. Ziel muss es sein, den Hafenumschlag insgesamt zu fördern, sodass nach den Jahren des Rückgangs ein Aufwuchs stattfinden kann. Dazu ist eine Steuerungsgruppe bestehend aus der Stadt Flensburg, der Stadtwerke Flensburg GmbH, der Flensburger Hafen GmbH sowie des Umschlagsunternehmens Christian Jürgensen Brink & Wölffel einzurichten, die die Umzugsmodalitäten koordiniert. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgt turnusmäßig im Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, wie Schlüsselprojekte im Gebiet Hafen-Ost im Eigentum der Stadt Flensburg entwickelt werden können. Das Ergebnis dieser Konzeptentwicklung ist den entsprechenden Gremien vor der Auslobung eines städtebaulichen Planungswettbewerbs zur Zustimmung vorzulegen.